

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 18. Mai 2018 | Nummer 5/2018 | 28. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2018 mit BekanntmachungSeite 1

Amtliche Mitteilungen

- Stellenausschreibung Erzieherin/Erzieher (Dauerausschreibung)Seite 2
- Stellenausschreibung Fachangestellter für BäderbetriebeSeite 2
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Standesamt/BürgerbüroSeite 3
- Ausstellung eines SozialpassesSeite 3
- Information über bodenkundliche Kartierung der öffentlichen FlurSeite 4

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, sowie des § 27 i. V. m. § 28 der Verbandssatzung in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgender Haushaltsplan für den Wasser- und Bodenverband „Welse“ für das Jahr 2018 von der Versammlung festgesetzt.

- Alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes regelmäßig wiederkehrenden und laufenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe a der Verbandssatzung
Einnahmen 3.857.700,00 Euro
Ausgaben 3.881.000,00 Euro
- Festsetzung des Jahresflächenbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung
9,56 Euro pro Hektar
Der Beitrag ist in der Regel gemäß § 32 Abs. 3 der Verbandssatzung in vier gleichen Raten pro Jahr zu zahlen und wird zum
30.05.2018 I. und II. Rate
15.08.2018 III. Rate
15.10.2018 IV. Rate
fällig.
- Kostenbeteiligungen von Vorteilhabenden, Zuwendungen und sonstige Erträge gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe c der Verbandssatzung
1.166.200,00 Euro

- Entnahme aus der finanziellen Rücklage § 27 Abs. 2 Buchstabe d der Verbandssatzung
Entnahmen aus der finanziellen Rücklage 23.300,00 Euro
Zuführungen in die Rücklagen 0,00 Euro
- Festsetzung der zulässigen Höhe über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Festsetzung einer Erheblichkeitsschwelle für über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe e
Die zulässige Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.
Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 100.000,00 Euro überschreiten.
Gemäß § 29 Abs. 3 der Verbandssatzung entscheidet bis zur Höhe von 100.000,00 Euro der Geschäftsführer, darüber hinaus der Verbandsvorstand.
- Festsetzung der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe f der Verbandssatzung Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen einen Höchstbetrag von 350.000,00 Euro nicht übersteigen.
Gesamtbetrag der Darlehen (01.01.2018) 0,00 Euro

Passow, den 10.04.2018

Krause
Verbandsvorsteher

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2018

Der vorstehende Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2018 liegt ab dem 11.04.2018 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00 - 13.00 Uhr aus.

Passow, den 10.04.2018

Ch. Schmidt
Geschäftsführerin

– Amtliche Mitteilungen –

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde sucht im Rahmen einer Dauerausschreibung

Erzieherin/ Erzieher

als Fachkräfte für die städtischen Betreuungseinrichtungen. Wir sind Träger der nachfolgenden 7 kommunalen Kindertagesstätten:

- Hort „Abenteuerland“ und Hort „Am Mündesee“ in Angermünde
- Kita „Wichelhaus“ in Neukünkendorf
- Kita „Burgzwerge“ in Greiffenberg
- Kita „Spatzenhaus“ in Kerkow
- Kita „Miezekatz“ in Frauenhagen
- Kita „Villa Kunterbunt“ in Crussow

Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 08a bewertet und umfassen folgende Schwerpunktaufgaben:

- eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem KitaG des Landes Brandenburg und der pädagogischen Konzeption der jeweiligen Einrichtung
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- die Planung, Durchführung und Nachbereitung pädagogischer Prozesse

Anforderungen an die/ den Bewerberin/ Bewerber:

- Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher mit entsprechendem Fachwissen beim Umgang mit Kindern aller Altersstufen (0-12 Jahre)
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft,

- Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz in den Kindertagesstätten der Stadt Angermünde
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, Dienstfahrten auch mit Ihrem Privatfahrzeug durchzuführen.
- aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- von Vorteil wäre ein aktueller Erste-Hilfe-Nachweis
- Beherrschen eines Musikinstrumentes sowie Wohnortnähe wäre wünschenswert

Im Rahmen dieser Dauerausschreibung werden fortlaufend Bewerbungen entgegengenommen und je nach Personalbedarf Auswahlverfahren durchgeführt. Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen an die

Stadt Angermünde
Fachbereich Innere Verwaltung
Markt 24
16278 Angermünde

oder per Mail an st.acker@angermuede.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Ritter unter Tel. 03331/ 260047.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde sucht zum nächstmöglichen Termin eine/ einen

Fachangestellten für Bäderbetriebe

Die Stelle im Umfang von 40 Wochenstunden ist mit E5 des TVöD bewertet und umfasst während der Sommersaison Tätigkeiten im Strandbad Wolletzsee. In der Wintersaison erfolgt der Einsatz zur Ausübung diverser handwerklicher Tätigkeiten im Bauhof der Stadt Angermünde.

Schwerpunktaufgaben im Strandbad:

- Beaufsichtigung des Badebetriebes im Strandbad „Wolletzsee“
- Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Wartungs-, Kontrolle- und Pflegearbeiten
- Überwachung der Wasserqualität

Schwerpunktaufgaben im Bauhof:

- Erledigung von Arbeiten bei der Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen, Hochbauten, Niederschlagsentwässerungsanlagen, Park- und öffentlichen Grünanlagen, öffentlicher Parkplätze und Spiel-, Bolz- und Sportplätzen

– Amtliche Mitteilungen –

- Wahrnehmung von Aufgaben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit städtischer Bauwerke, Anlagen und Einrichtungen
- Durchführung aller sonstigen anfallenden Arbeiten des Bauhofbereiches (materiell-technische Sicherstellung von städtischen Veranstaltungen usw.)

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Handwerksberuf, Garten-Landschaftsbauer/in oder vergleichbar sowie der Besitz des Führerscheins in der Klasse C1E wäre wünschenswert
- Nachweis zur Ersten Hilfe
- selbständiges, verantwortungsbewusstes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und eine positive Einstellung zu Bereitschaftsdienst und Arbeitszeitverlagerung
- Befähigungsnachweise zum Führen von Baumaschinen und anderer motorisch angetriebener Arbeitsmaschinen und -geräte und technisches

Verständnis sind erwünscht

- sehr guter gesundheitlicher Zustand und sehr gute Konstitution
- Freude am Umgang mit Menschen

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen an die **Stadt Angermünde, Innere Verwaltung, Markt 24, 16278 Angermünde** oder per Mail an bewerbungen@angermuende.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilen Frau Ritter (03331/260047) und Herr Pöschl (03331/260082). Informationen über die Stadt Angermünde und Ihre Verwaltung können Sie auch über das Internet unter www.angermuende.de abfragen.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde schreibt zum nächstmöglichen Termin die Besetzung der Stelle als

Sachbearbeiter/in Standesamt/Bürgerbüro

aus.

Die Stelle im Umfang von 40 Wochenstunden wird nach dem TVöD vergütet und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz u. a. Eheschließungen und die Bearbeitung von Geburten und Sterbefällen
- Bearbeitung von Aufgaben im Bereich des Meldewesens z. B. das Melde-, Ausweis- und Passregister führen, Bescheinigungen ausstellen sowie den Bürgerservice ausüben
- Sonstige Aufgaben des Bürgerbüros sowie der Wahlbehörde
- Mitwirkung bei den Organisationsaufgaben des Fachbereiches Innere Verwaltung

Den Schwerpunkt bildet die Aufgabendurchführung im Bereich Standesamt.

Anforderungen/Qualifikation:

- Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes oder als Tarifbeschäftigte/r mit einer vergleichbaren Qualifikation oder die Zulassung als Standesbeamtin/Standesbeamter im Land Brandenburg

- Erwartet wird die Bereitschaft zur Qualifikation als Standesbeamte/r
- gute Kommunikationsfähigkeit sowie korrektes, sicheres und freundliches Auftreten
- Interesse und Freude an einem publikumsintensiven und bürgerorientierten Aufgabengebiet
- Bereitschaft zu Tätigkeiten am Wochenende (z. B. Eheschließung)
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Neben der fachlichen Qualifikation werden PC-Kenntnisse erwartet
- Ein Führerschein der Klasse B (PKW) wäre wünschenswert

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **12.06.2018** an die

Stadt Angermünde
Innere Verwaltung
Markt 24
16278 Angermünde

oder per Mail an bewerbungen@angermuende.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Telefonnummer 03331/260041. Informationen über die Stadt Angermünde und Ihrer Verwaltung können Sie auch über das Internet unter www.angermuende.de abfragen.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Ausstellung eines Sozialpasses

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2005 (BV-Nr. 4/72/2005) gewährt die Stadt Angermünde anspruchsberechtigten Einwohnern Ermäßigungen bei der Inanspruchnahme kommunaler Einrichtungen und Angebote nach Maßgabe der jeweiligen Entgeltordnung. Ziel ist es, diesem Personenkreis die Teilnahme am kommunalen und kulturellen Leben in unserer Stadt zu ermöglichen oder zu erleichtern. Anspruch auf die Ausstellung eines Sozialpasses haben Einwohner mit Hauptwohnung in Angermünde, die Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder nach dem

Wohngeldgesetz beziehen.

Bei der Antragstellung sind der Personalausweis und die gültigen Bescheide für den Empfang der o. g. Leistungen vorzulegen.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Angermünde
Frau Pecat
FB Soziales, Zimmer 3.12 (DG)
Telefon: 03331-260023,
E-Mail: a.pecat@angermuende.de

– Amtliche Mitteilungen –

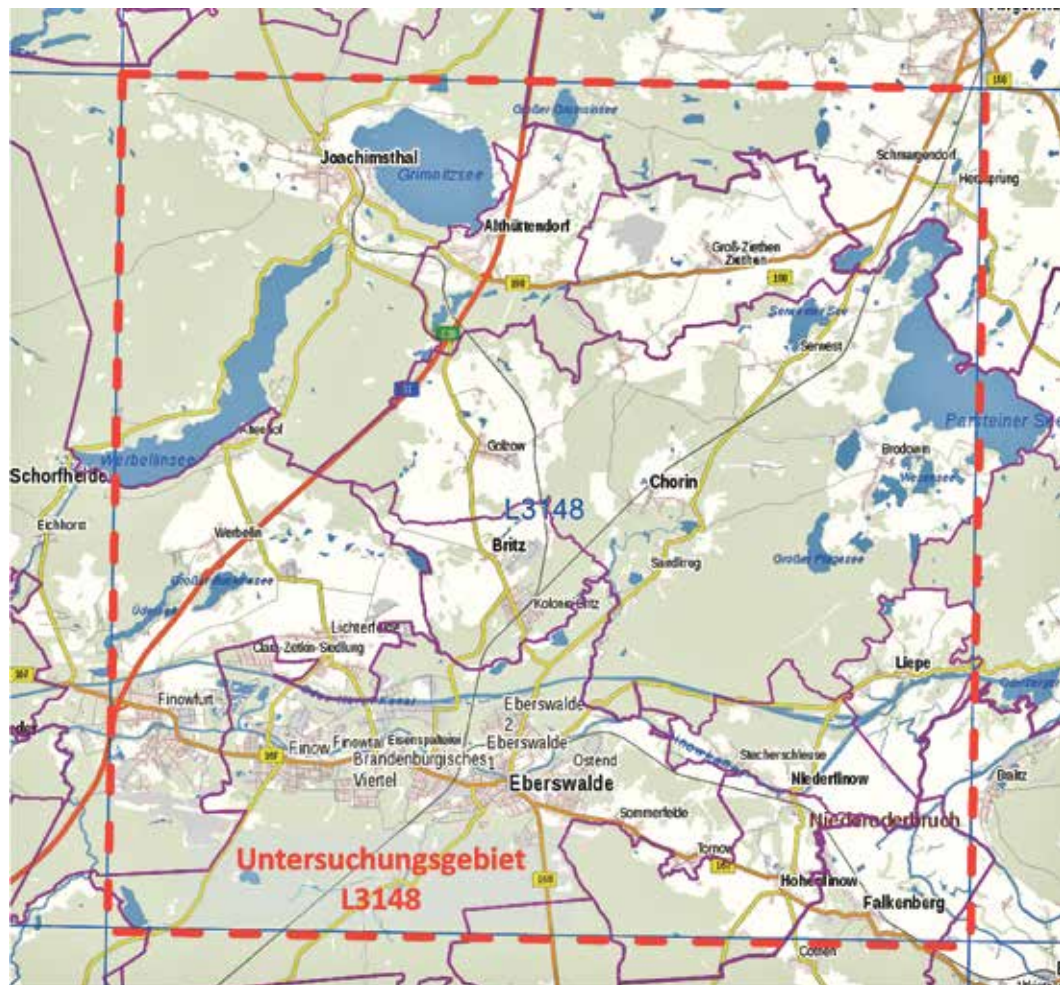
Information über bodenkundliche Kartierung der öffentlichen Flur

Sehr geehrte Damen und Herren,
 das **Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dezernat Bodengeologie** hat die Büros für Bodenkunde und Bodenwissenschaften (Freiberg) beauftragt, bodenkundliche Untersuchungen im Gebiet der Topographischen Karte 1:50000 (TK50) **L3148 Eberswalde** durchzuführen. Die Untersuchungen erfolgen im Rahmen der Bodenkundlichen Landesaufnahme von Brandenburg zur Erstellung der Bodenkarte BK50 L3148 Eberswalde. Die flächenhafte Darstellung der bodenkundlichen Verhältnisse im Land Brandenburg in Form von Bodenkarten ist eine unverzichtbare Informationsquelle für die Lösung bodenbezogener lokaler und regionaler kommerzieller und wissenschaftlicher Aufgabenstellungen in Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrswesen, Umwelt und Naturschutz. Die erforderlichen Geländearbeiten (Kartierung) werden im Zeitraum vom 02.05.2018 bis 16.11.2018 von den Mitarbeitern der Büros für Bodenkunde / Bodenwissenschaften durchgeführt. Die bodenkundliche Kartierung ist mit Befahrung der öffentlichen Flur und der Durchführung von Bohrstocksondierungen (max. 2 m Tiefe) verbunden.

Daher erfordern die Arbeiten das zeitweilige Betreten von Flurstücken, insbesondere der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen sowie das Befahren von Wald- und Feldwegen. Weiterhin werden im Verlauf der Arbeiten manuelle Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben durchgeführt. Die Grundstücke im Bereich von Siedlungs- und Gewerbenutzung (Haus-, Hofgrundstücke) sind i. d. R. nicht von bodenkundlichen Untersuchungen betroffen und werden selbstverständlich ohne Erlaubnis nicht begangen. Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit in Ihrer Kommune. Weiterführende Auskünfte gibt das Büro für Bodenkunde, Voigtsdorf oder das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dezernat Bodengeologie (Tel. 0355/48640-151, Dez.-Ltr. Bodengeologie Herr Dr. Kühn).

24. April 2018

i. A. Ralf Sinapius



– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde:
 Der Bürgermeister**

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
 Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
 Telefon: (0 33 31) 26 00-0